



Ergänzende Informationen zu TOP 5

Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht von Quartalsfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2024

Seit dem Geschäftsjahr 1999 (Rumpfgeschäftsjahr 1. April 1999 bis 30. September 1999) war die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG, Konzernabschlussprüfer des Infineon-Konzerns sowie Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten.

In Übereinstimmung mit der gesetzlich vorgeschriebenen Rotation wurde gemäß Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung ein Auswahlverfahren durchgeführt auf dessen Grundlage der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen hat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, entweder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, oder die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zu bestellen. Dabei hat er angegeben, dass er die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, präferiert.

Dieser Empfehlung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats folgend schlägt der Aufsichtsrat vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts gemäß §§ 115, 117 Wertpapierhandelsgesetz sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht von Quartalsfinanzberichten gemäß §§ 115 Abs. 7, 117 Wertpapierhandelsgesetz zu bestellen.

Die Prüfung für das Geschäftsjahr 2024 würde im Fall der Bestellung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Hauptversammlung 2024 Herr Alexander Hofmann gemeinsam mit Herrn Christoph Schenk leiten.